STADT ESSEN
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe Nr. 301_2-391 RBB

Nur vom Auftraggeber auszufüllen

# BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

**der Stadt Essen für die Ausführung von Leistungen**
**(Ausgabe 2017)**

Beschaffungsvorhaben: Neugestaltung Tribünenanlage am Baldeneysee, Freiherr-vom-Stein-Str. 206a in 45133 Essen
Gebäudereinigung

Auskunft erteilt: --

**Die Kommunikation, z.B. bei Bewerberfragen zu den Leistungstexten (und deren Beantwortung), das Nachreichen von Nachweisen und Erklärungen sowie die Einstellung ergänzender Informationen wird ausschließlich elektronisch über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr geführt um die Unversehrtheit, die Vertraulichkeit und die Echtheit der Daten zu gewährleisten.**

## 1. Ausführungs- und/oder Lieferfristen

1.1 Die Ausführung ist zu beginnen

☒ 1.1.1 am 24.03.2027

☐ 1.1.2 spätestens _____ Kalendertage nach Auftragserteilung

☐ 1.1.3 unverzüglich nach Erteilung des Auftrages

☐ 1.1.4 zu den vom Auftraggeber im Auftragsschreiben genannten Termin

☐ 1.1.5 nach besonderer schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber, die spätestens _____ Tage nach der Auftragserteilung erfolgt.

1.2 Die Leistungen sind

☐ 1.2.1 innerhalb von _____ Monat(en) Beginn der Ausführung fertig zu stellen.

☒ 1.2.2 bis zum 23.04.2027 fertig zu stellen.

1.3 Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

I Einzelfrist für _____ :
_____ Werktage

II Einzelfrist für _____ :
_____ Werktage

III Einzelfrist für _____ :
_____ Werktage

1.4 Bei Angaben von Fristen nach Werktagen behält sich der Auftraggeber die datumsmäßige Festlegung im Auftragsschreiben vor.

## 2. Vertragsstrafen

Bei Überschreitung der Vertragsfristen hat der Auftragnehmer für jeden Werktag der Verspätung zu zahlen:

2.1 Bei Überschreitung der Fertigstellungsfrist

2.2.1 eine Strafe von sehen Sie hierzu Ziff. 6.1 €[1]
- in Worten _____ EURO-

2.2 Bei Überschreitung der Einzelfristen

2.2.1 bei Einzelfrist **I** eine Vertragsstrafe von sehen Sie hierzu Ziff. 6.1 €[2]
- in Worten _____ EURO-

2.2.2 bei Einzelfrist **II** eine Vertragsstrafe von _____ €[2]
- in Worten _____ EURO-

2.2.3 bei Einzelfrist **III** eine Vertragsstrafe von _____ €[2]
- in Worten _____ EURO-

2.3 Werden die Fertigstellungsfrist (Nr. 1.2 und 2.1) und/oder die Einzelfristen (Nr. 1.3 und 2.2) geändert, gilt die Vertragsstrafenvereinbarung auch für die geänderten Fristen.

2.4 Die Summe aller Vertragsstrafen, auch solche aus anderen Gründen als Fristüberschreitung (z. B. nach TVgG NRW), wird auf 5 %[3] des Endbetrages der Schlussrechnung begrenzt. Für Zwischenfristen (Nr. 2.2) verwirkte Vertragsstrafen werden auf eine zur Fertigstellung verwirkte Vertragsstrafe (Nr. 2.1) angerechnet.

2.5 Die Geltendmachung der Vertragsstrafen bleibt bis zur Schlusszahlung vorbehalten.

## 3. Es gelten folgende Mängelanspruchsfristen

## 4. Sicherheitsleistungen

4.1 ☒ Als Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung werden 5 % der Auftragssumme bis zur Schlusszahlung einbehalten.
Wird ein Sicherheitseinbehalt vereinbart, ist der Auftraggeber berechtigt, jeweils die Abschlagszahlungen um 10 % zu kürzen, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist, es sei denn, der Auftragnehmer hat eine Vertragserfüllungsbürgschaft gestellt.

Ein Sicherheitseinbehalt ist insbesondere bei Dauerdienstleistungsverhältnissen und bei Lieferungen vorgesehen, die sich aus mehreren Einzellieferungen über einen längeren Zeitraum erstrecken.

[1] Angemessener Prozentsatz – maximal 3 % - eintragen
[2] Angemessenen Betrag eintragen, max. nicht mehr als 3% der für die jeweilige Einzelfrist maßgebenden Teilauftragssumme.
[3] Angemessener Prozentsatz – maximal 5 % - eintragen

4.2 ☒ Als Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten.

Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Vertragserfüllungs- bzw. Mängelanspruchsbürgschaft stellen.

Hat der Auftragnehmer eine Vertragserfüllung-, Mängelanspruchs-, Abschlags- oder Vorauszahlungsbürgschaft zu stellen, so muss sie nach Formblattmuster der Stadt Essen gestellt werden. Eine Bürgschaft auf erstes Anfordern wird nicht geschuldet. Der Auftraggeber kann einen vom Auftragnehmer vorgeschlagenen Bürgen als untauglich ablehnen.

## 5. Preise

☒ Die Angebotspreise sind Festpreise für die Gesamtdauer der Leistungserfüllung. § 313 BGB bleibt unberührt.

## 6. Weitere besondere Vertragsbedingungen[4]

6.1 Ergänzung zu 2. Vertragsstrafen
zu Ziffer 2.1 Bei Überschreitung der Fertigstellungsfrist
2.1.1 eine Strafe von 0,3 % der Netto-Abrechnungssumme des Auftrages

zu Ziffer 2.2 Bei Überschreitung der Einzelfristen (sofern Einzelfristen unter Ziffer 1.3 individuell als Vertragsfristen festgelegt wurden)
2.2.1 - 2.2.3 bei Einzelfrist I-III eine Vertragsstrafe von 0,3 % der Netto-Abrechnungssumme des Auftrages

6.2 Ergänzung zu 4. Sicherheitsleistungen
Zu Ziffer 4.1 und 4.2 gilt: Die Sicherheit wird in voller Höhe bei Überschreitung der Auftragssumme von 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer – auch wenn die Überschreitung nachträglich im Wege etwaiger Nachträge erfolgt - einbehalten.

6.3
Der Auftraggeber wird von den Bietern, deren Angebote nach der Wertung auf den ersten Rängen liegen, die ausgefüllten Formblätter 221 " Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation" bzw. 222 "Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme" nachfordern sowie beim Bestbieter für wichtige, den Preis bestimmende Teilleistungen (Positionen), zusätzlich das Formblatt 223 " Aufgliederung der Einheitspreise".

Im Rahmen der Auftragsvergabe von Dienstleistungen wird der Bestbieter ab einem Netto-Auftragswert von 100.000 € mit Zuschlagserteilung, die Kalkulation in einem verschlossenen Umschlag beim Auftraggeber einreichen.
Dieser bleibt verschlossen und wird nur bei strittigen Themen vom Auftraggeber nach vorheriger rechtzeitiger Verständigung, das heißt 1 Woche vorher, des Auftragnehmers –welcher auf Wunsch bei der Öffnung anwesend sein kann- geöffnet. In der Urkalkulation müssen folgende Teilkosten getrennt ausgewiesen sein:
- Einzelkosten
- Allg. Geschäftskosten
- Wagnis und Gewinn
(Sehen Sie hierzu auch die Ziffer 3 "Preise" in den "Zusätzlichen Vertragsbedingungen". )

6.4
Eventuelle Nachträge sind in elektronischer Form an den Bauherrn die Sport- und Bäderbetriebe zu adressieren und an den Generalplaner gsf zu übersenden.

[4] Weitere besondere Bedingungen sind hier aufzunehmen und fortlaufend zu nummerieren; werden unter Nr. 6 ff keine weiteren Bedingungen aufgenommen, so ist ausdrücklich zu schreiben – keine-. Der Rest der Seite (oder etwa angefügter weiterer Seiten) ist so zu sperren, dass keine Einfügung vorgenommen werden können.